

## 2.8.2 Kooperation und Restitution in musealen Handlungsfeldern

### Das Beispiel der Benin-Bronzen

LARS-CHRISTIAN KOCH, Berlin

[Benin Bronzes, colonialism, restitution, museum practise]

Unter gegenwärtig immer wichtiger werdenden Aspekten der Sammlungsgeschichten unterschiedlicher Museen, müssen sich vor allem ethnologische bzw. sich in diesem Umfeld verortende Einrichtungen mit Aneignungs- und Eigentumsfragen auseinandersetzen. Dabei sind als zentrale Ausgangsbereiche die Sammlungen materieller und immaterieller Kulturen hervorzuheben, die selbstverständlich als eigene kulturelle Einheiten zu verstehen sind. Im aktuellen Diskurs definieren sich materielle Kulturen über ihre physischen Objekte unterschiedlicher Ausprägung und kultureller Zuweisung. In direkter Beziehung dazu stehen die Bereiche immaterieller Kulturen (performative Praxen, Wissen-Reservoir und damit zusammenhängende Dokumentationen in Form unterschiedlicher Medien wie z.B. audiovisuelle Materialien). Die Bezüge zwischen beiden sind oft nur eingeschränkt herstellbar und erfordern wissenschaftliche Aufarbeitung.

In dieser Hinsicht ist die Sammlungs-Dokumentation vor allem in Hinblick auf die **Provenienz** materieller und immaterieller Kulturgüter der zentrale Faktor, denn **Aneignungs- und Erwerbungsumstände** können vielfältig sein. Das Spektrum reicht von Kauf, Diebstahl, Aneignung in kolonialen Kontexten, kriegerischen Handlungen (Plündерungen), erzwungene Aufnahmen, Urheberrechtsverletzung (rechtliche und ethische Grundlagen divergieren bis heute global) bis hin zu illegalem Handel. Zudem können sich diese Bereiche überschneiden. Gerade was deutsche koloniale Kontexte betrifft, sollte erwähnt werden, dass auch das Wissen um sogenanntes »indigenes Recht« bei »Erwerb« vorausgesetzt werden kann. Komplexer wird die Situation im globalen Kontext, wenn zu berücksichtigen ist, dass etwa in den Amerikas ab dem 18. bzw. 19. Jahrhundert kein formaler kolonialer Kontext anzunehmen ist, selbstverständlich aber das Phänomen Kolonialität zu berücksichtigen ist. Gerade Kolonialität spielt eine herausragende Rolle bei der gegenwärtigen Betrachtung der **rechtlichen Grundlagen**. Dabei sind folgende Punkte in Betracht zu ziehen:

- Internationales Recht basiert auf europäisch christlichen Rechtssystemen, koloniale und imperiale Strukturen sind dem immanent (koloniale Asymmetrien werden fortgeführt), dennoch hat es hier bisher keine international wirksamen Änderungen gegeben.
- Eigentumsklagen werden nach dem Recht des Staates, in dem sich die Sache befindet, verhandelt.
- Nach deutschem Recht müssen die Personen oder Institutionen, die eine Sache zurückfordern, beweisen, dass sie Eigentümer/in sind.
- Nach deutschem Recht sind Vorgänge aus der Kolonialzeit verjährt. Der jeweilige Beklagte muss sich aber nicht auf die Verjährung zu berufen. In Fällen von NS-Unrecht haben staatliche Einrichtungen darauf verzichtet. Da es bisher in Deutschland keine Klagen zu Objekten aus kolonialen Kontexten gegen öffentliche Einrichtungen gegeben hat, gibt es hierfür noch keine Präzedenzfälle.
- Bei der rechtlichen Betrachtung von Eigentumsübergängen wird das zum Zeitpunkt des Übergangs geltende Recht (intertemporales Prinzip) angewandt, nicht das aktuelle Recht.

- Dieses Recht war aber in der Regel koloniales Recht (Kolonialismus ist als Unrecht anerkannt), dennoch basieren Rechtssysteme ehemaliger Kolonien auf diesem kolonialen Recht. Es ist in globaler Perspektive nicht praktikabel, dieses Recht großflächig auszuhebeln, da so internationale Rechtssicherheit in Frage gestellt wird (es müssten so z.B. in vielen Fällen Eigentumsfragen unbeweglicher Güter – Land, Häuser etc. – neu verhandelt werden).
- Es gab in der Kolonialzeit oft unterschiedliches Recht für Einheimische und Nichteinheimische. Diese Rechtssysteme waren bekannt, es ist also davon auszugehen, dass sowohl den Kaufenden als auch den Verkaufenden sehr wohl klar war, wann einheimisches Recht (»Kauf« heiliger Objekte etc.) verletzt wurde.
- Völkerrechtliche Abkommen zum Schutz von Kulturgütern sind vorhanden, traten aber erst im 20. Jh. in Kraft (Haager Landkriegsordnung von 1907/Haager Konvention 1954/UNESCO Übereinkommen zum Verbot unzulässiger Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern 1970/UN Deklaration zu Indigenen Rechten 2007). Die jeweils unterzeichnenden Staaten verpflichten sich seit 2007 dazu, Bedingungen zu schaffen, um z.B. menschliche Überreste und Ritualgegenstände an Communities zurück zu erstatten. Im Folgenden wird noch etwas genauer auf die einzelnen Abkommen eingegangen werden (Thielecke 2022).<sup>103</sup>

Auf Basis dieser rechtlichen Grundvoraussetzungen sind unterschiedliche **Akteure** von Bedeutung. Zentral sind hier die gegenwärtigen Nationalstaaten, die in ihnen lebenden Communities (u.a. indigene Gruppen) und Institutionen wie Museen und deren Träger (Bund, Länder, Städte u.a.), in denen sich kulturelle Objekte in materieller und immaterieller Form befinden. In diesem institutionellen Umfeld sind folgende Akteure und Akteurinnen von Bedeutung: Kuratoren und Kuratorinnen, Restauratoren und Restauratorinnen, Sammlungsverwalter und Sammlungsverwalterinnen, Museologen und Museologinnen, Vermittlung, Presse, Verwaltung. Über diesen institutionellen Kernbereich hinaus sind Privatpersonen wie Sammler und Sammlerinnen, Aktivisten und Aktivistinnen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Künstler und Künstlerinnen und Medien aktiv.

Die **Aushandlungsräume** für die deutschen Kultureinrichtungen sind einerseits vielfältig, aber auch je nach politischer oder rechtlicher Lage begrenzt:

- Direkte Gesprächsebene mit betroffenen Communities: z.B. Akteure aus Communities wie in den USA und Kanada auf Grundlage z.B. des NAGPRA – Native American Graves Protection and Repatriation Act.
- Indirekter Zugang zu betroffenen Communities: z.B. Akteure in Australien und Neuseeland mit eigenen u.a. staatlichen Institutionen, die als Vermittlerinnen zwischen Communities und Museen agieren.
- Auf staatlicher Ebene mit öffentlich benannten AnsprechpartnerInnen: z.B. in Nigeria die Zusammenarbeit mit der NCMM – National Commission for Museums and Monuments.
- Auf staatlicher Ebene über zuständige Stellen in Deutschland: z.B. Botschaften
- Auf staatlicher Ebene mit noch offenen Strukturen: z.B. Kommissionen zwischen Nationalstaaten und deren Communities wie z.B. in Kamerun
- Ein weiteres Desiderat wären ein Europäischer Aushandlungsraum mit einheitlichen Strategien zu Kooperationen und Restitutionen, wobei die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gegenüber weltweit sehr divers sind.

In diesen Aushandlungsräumen bilden sich **Arbeitsfelder** mit klaren Schwerpunkten kollaborativer Arbeit heraus.

Zentral zu sehen sind hier die Provenienzforschung, damit einhergehendes Sammungsmanagement kombiniert mit Digitalisierungs-Strategien für eine auch globale

<sup>103</sup> Thielecke, Carola: Gibt es Rechtsansprüche auf die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten? Politikum 1/2022 DOI <https://doi.org/10.46499/1836.2272> (Aufruf 16.5.2024).

Ich möchte an dieser Stelle Carola Thielecke für den hier aufgeführten Artikel und vor allem für die vielen Gespräche zur rechtlichen Seite des Themas danken. Viele Gedanken in diesem Beitrag beruhen darauf.

Transparenz. Direkt damit steht die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlungsarbeit in Verbindung.

Hinzu kommen die umfassenden Bereiche der Restaurierungsarbeit – wie Capacity Building, z.B. die Anpassung nachhaltiger Methoden an örtliche Verhältnisse in unterschiedlichen Klimazonen, die Kommunikation von Kontaminationen von Objekten und deren historische Gründe und gegenwärtige Situation und der kollaborativen Ausstellungskonzeptionen und -gestaltungen. Idealerweise finden diese Arbeiten im Umfeld von Residency Programmen mit VertreterInnen der Herkunftsulturen bzw. Herkunftsstaaten und wenn möglich künstlerischen Projekten statt.

Die Arbeitsfelder mit dem Schwerpunkt Restitution, die in der Regel auch kollaborativ zu denken sind, reichen von Fragen des Eigentumsübertrags (immer in Absprache mit juristisch geschulten Fachleuten), über Fragen einer Re-Consolidation – Vervollständigung vorhandener Sammlungen in den Herkunftsländern und/oder -communities –, einer Re-Etablierung ritueller Objekte und Praxen und damit einhergehender Rückführung von Ritualobjekten. Von einigen Ländern und Communities wird die Rückführung menschlicher Überreste in einer klaren Strategie prioritätär behandelt.

Weitere Diskussionspunkte sind bei etwa einem Eigentumsübertrag der Verbleib von Leihgaben in europäischen Museen und oft damit direkt zusammenhängend Fragen der physischen Rückführungen (Verpackung, Reinigung, Sicherung, Zoll, Beachtung der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES), Transportunternehmen und deren Partner vor Ort, etc.).

**Zukünftige kollaborative Arbeitsfelder** vor allem im musealen Umfeld sind die Sammlungen und deren Kontexte von Erwerb, Aneignung, Translokation, Bewahrung, Erforschung, ggf. Restitution, Erweiterung und Vermittlung. Dies sollte zu einer Intensivierung der Dekolonisierung und Diversifizierung aller Aspekte der sammlungsbasierten Museumsarbeit führen, um Grundlagen zu schaffen für eine zukünftig stärker ausgerichtete kollaborative Museumsarbeit. Angestrebt wird dabei die größtmögliche Transparenz von Sammlungen, Dokumenten und Wissensstrukturen und ihre damit verbundene Zugänglichkeit für interessierte Stakeholder und Communities, insbesondere auch für PartnerInnen in den Herkunftsländern, angepasst an deren Lebens- und Arbeitsrealitäten.

Das erfordert eine radikale Umstellung vieler Museumsbereiche (wie Forschung, Ausstellungsplanung, Restaurierung) hin auf eine stärkere Öffnung und Zusammenarbeit mit internationalen PartnerInnen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei ein gut funktionierendes Residency-Programm. Besondere Herausforderungen werden an transkulturelle Kommunikationen gestellt, die besonders arbeits- und zeitintensiv sind, ganz unter dem Aspekt »zuhören, dann handeln«. Mit den bislang vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie den einsetzbaren Mitteln lässt sich nur ein begrenztes Maß an produktiver Zusammenarbeit realisieren. Hier muss strukturell neu gedacht werden. Wünschenswert wäre zudem die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Perspektive um Synergien zu erzeugen. Weiterhin ließen sich AkteurInnen der diversen Stadtgesellschaft (Citizen Science, Kulturinitiativen, Kunst-Projekte) einbeziehen.

**Mittelfristige Ziele sollten intensivierte** Provenienzforschung und Digitalisierungsmaßnahmen etc. in globalen Vernetzungstrukturen sein, um Eigentumsfragen zu klären und damit eventuell zusammenhängende Restitutionen und Leihgaben herbeizuführen und anschließend die Möglichkeit zu gemeinsamen Ausstellungen und Programmen zu haben.

## Benin-Bronzen in der Sammlung des Ethnologischen Museums

Das Ethnologische Museum der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz verfügte bis 2022 über 514 historische Objekte aus dem Königreich Benin und damit über

eine der weltweit größten Sammlungen in diesem Bereich. Allgemein als Bronzen bezeichnet handelt es sich aber auch um Objekte aus Elfenbein und weiteren Materialien. Von den hier genannten Objekten sind ca. 440 aus unterschiedlichen Kupferlegierungen, daher die Bezeichnung »Bronzen«, wobei es sich in fast allen Fällen genauer um Messing handelt. Die aus dem 15. bis 19. Jahrhundert stammenden Messingplastiken und Elfenbeinschnitzereien aus Benin zählen zu den spektakulärsten Kunstwerken Afrikas.

Das Königreich Benin, gelegen im Umfeld des Niger-Deltas, war mehr als 500 Jahre lang eine wichtige Regionalmacht in Westafrika. Heute befindet sich das Territorium des historischen Königreichs im Staat Nigeria. Schon seit dem 15. Jahrhundert bestanden enge Handelskontakte mit Europa, die in direktem Zusammenhang mit den Benin-Bronzen standen, sei es durch Import des Rohmaterials aus Deutschland über Portugal oder durch die Abbildung portugiesischer Händler oder Söldner auf Reliefplatten und Plastiken.

Forscher der Technischen Hochschule Georg Agricola Bochum haben in einer Studie nachweisen können, dass die »Benin-Bronzen« aus dem Material von Manillen – metallenen Armreifen – hergestellt wurden, deren Ursprungsmaterial mittels einer geochemischen Analyse verortet werden kann.<sup>104</sup> Die Werke bestehen aus Messing oder verbleitem Messing und sind zum Teil mit geringeren Mengen Zinn versehen. Eine Untersuchung und Vergleich der Spurenelemente und Bleiisotopenverhältnisse und eine historische Quellenrecherche ergab, dass das Rheinland die Hauptmaterialquelle für die bis ins 18. Jh. im portugiesischen Handel verwendeten Armreifen war. Die Manillen wurden im 15. Jahrhundert in West-Afrika durch den damaligen portugiesischen Handel zum Zahlungsmittel für u.a. versklavte Menschen und Elfenbein eingeführt. Für die Studie wurden 67 Manillen (16.–19. Jh.) verwendet, die von fünf Schiffwracks (Spanien, Ghana, USA, UK) und drei weiteren Standorten in Schweden, Ghana und Sierra Leone stammen. Das Rheinland war damals ein wichtiges Zentrum der Metall-Produktion in Europa. Nach Westafrika wurden aus der Region zwischen Köln und Aachen nebst den Manillen auch Produkte wie Messingstangen, Töpfe und Kessel exportiert.

Die Bestände an höfischen Repräsentations- und Sakralobjekten wurden infolge der britischen Kolonialeroberung im Jahr 1897 weltweit zerstreut. Nachdem eine britische 9-köpfige Delegation in Begleitung von geschätzten 200 nigerianischen Trägern, mit der Absicht Handelsverträge durchzusetzen, im Januar 1897 gegen den Willen des Königs (Oba) versuchte in die Hauptstadt des Königreichs Benin zu gelangen und attackiert worden war, wobei fast alle Briten und Träger umkamen, eroberten und verwüsteten britische Soldaten und westafrikanische Söldner noch im selben Monat als Repressalie das Königreich. Ein großer Teil der Kunstwerke aus Bronze und Elfenbein, die den Palast des Königs schmückten, wurden erbeutet. Britische Soldaten brachten einen Teil davon in das Vereinigte Königreich. Viele wurden in den Jahren darauf in London versteigert oder privat verkauft. Andere Objekte gelangten in West-Afrika in den Handel, wo sie von Afrikanern und Europäern erworben wurden und danach über verschiedene Handelsnetzwerke ebenfalls nach Europa kamen.

## Provenienzen der Objekte im Ethnologischen Museum

<sup>104</sup> Skowronek TB, DeCorse CR, Denk R, Birr SD, Kingsley S, Cook GD, et al. (2023) German brass for Benin Bronzes: Geochemical analysis insights into the early Atlantic trade. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0283415> [Aufruf 16.5.2024].

Die historische Sammlung von Objekten aus Benin im Ethnologischen Museum wurde mit wenigen Ausnahmen, die vor dieser Zeit in die Sammlung kamen, über den weltweiten Kunst- und Ethnographika-Markt nach 1897 erworben. Ungefähr 123 Stücke wurden nachweisbar bei englischen Auktionshäusern oder Kunsthändlern von 1898 bis 1901 (einige wenige davon später bis 1910) erworben. 234 Stücke wurden zwar in Deutschland gekauft, aber von den Verkäufern zuvor direkt in Afrika erworben. Welcher Herkunft diese Objekte waren, ist heute nicht mehr nachprüfbar. Es muss aber davon ausgegangen

werden, dass der Handel vor Ort ohne die Plünderung der Briten in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen wäre. Weitere 129 Stücke wurden in Deutschland von unterschiedlichen Anbietern erworben – Sammler, Händler, Reisende. Etwas 20 Werke haben keine heute noch definitiv nachvollziehbare Herkunft.

## Rechtliche Aspekte

Der erste völkerrechtliche Vertrag, der Bestimmungen zum Schutz von Kulturgut während eines Krieges enthielt, war die **1899 abgeschlossene »Haager Landkriegsordnung«<sup>105</sup>**. Darin war ein Verbot der Beschlagnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Kultureinrichtungen und Kulturgütern enthalten. Problematisch wurde hier allerdings während des Ersten Weltkriegs die Allbeteiligungsklausel, die besagt, dass dieses Abkommen im Fall eines Krieges nur gültig ist, wenn alle am Konflikt beteiligten Staaten Vertragsparteien des Abkommens sind.

**1956 trat die »Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten«<sup>106</sup>** in Kraft. Mit dieser wurde eine umfassende und detaillierte Definition von Kulturgut formuliert als »bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von großer Bedeutung ist«. Die Maßnahmen, die im Kriegsfall zur Sicherstellung der Respektierung von Kulturgut ergriffen werden sollen, wurden detailliert formuliert. So wurden Vorgaben gemacht, um die Ausfuhr von Kulturgut durch eine Vertragspartei aus dem besetzten Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu verhindern, zudem wurden Regeln zur Rückgabe von illegal ausgeführtem Kulturgut definiert.

**1970** verabschiedete die UNESCO das »Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut«<sup>107</sup>. Damit sollte der Handel mit gestohlenem oder unrechtmäßig ausgeführtem Kulturgut unterbunden werden.<sup>108</sup>

All diese völkerrechtlichen Vereinbarungen sind nicht rückwirkend, d.h. zeitlich vor deren Inkrafttreten liegende Sachverhalte werden damit nicht sanktioniert, das trifft damit auch auf die Einnahme des Königreichs Benin durch die Briten und die Plünderung dessen Kulturgüter. In diesem Sinne ist aus völkerrechtlicher Sicht der Erwerb der Benin-Objekte durch das damalige Völkerkunde Museum Berlin rechtlich wirksam. Allerdings sind in diesem Zusammenhang ethisch-moralische Aspekte aus heutiger Perspektive von großer Bedeutung, denn seit den 1930er-Jahren werden die Benin-Bronzen unter anderem vom Königshaus von Benin zurückgefordert und es besteht inzwischen ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass es notwendig ist, die Geschichte des deutschen und europäischen Kolonialismus aufzuarbeiten. Zentral sind in dieser Aufarbeitung die in kolonialen Kontexten angeeigneten Kulturgüter in deutschen Museen.

So hat die Kultusministerkonferenz mit ihrem »Ersten Eckpunktepapier«<sup>109</sup> vom März 2019 bekräftigt, sich der Verantwortung für den deutschen Kolonialismus und die Folgen kolonial geprägten Handelns zu stellen. Die Menschen in den Herkunftsstaaten sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihrem Kulturerbe auseinanderzusetzen und es an folgende Generationen weiterzugeben. Dabei geht es zunächst um die Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Kolonialismus. Kulturgüter, die nicht aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen, sollten aber ebenso berücksichtigt werden. Dies basiert auf der Feststellung, dass es heute eine ethisch-moralische Verpflichtung und politische Aufgabe ist, Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, festzustellen, ob deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte und deren Rückführung zu ermöglichen. Dies sollte unserer Meinung nach in enger Kooperation mit den Herkunftsstaaten und -kulturen erfolgen. Der Deutsche Museumsbund hat in seinem Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten eine vergleichbare Haltung eingenommen.

<sup>105</sup> [https://www.1000dokumente.de/pdf/dok\\_0201\\_haa\\_de.pdf](https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf) (Aufruf 16.5.2024).

<sup>106</sup> <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Kulturgutschutz/schutz-von-kulturgut-bei-bewaffneten-konflikten.pdf?blob=publicationFile&v=5> (Aufruf 16.5.2024).

<sup>107</sup> [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1970\\_Ma%C3%9Fnahmen\\_zum\\_Verbot\\_und\\_zur\\_Verh%C3%BCitung\\_der\\_untzu%C3%A4ssigen\\_Einfuhr\\_Ausfuhr\\_%C3%9Cbereignung\\_von\\_Kulturgut\\_0.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1970_Ma%C3%9Fnahmen_zum_Verbot_und_zur_Verh%C3%BCitung_der_untzu%C3%A4ssigen_Einfuhr_Ausfuhr_%C3%9Cbereignung_von_Kulturgut_0.pdf) (Aufruf 16.05.2024).

<sup>108</sup> Das UNESCO-Übereinkommen wurde 2007 in deutsches Recht umgesetzt. 2016 trat dann das aktualisierte und aktuell gültige Kulturgutschutzgesetz (KGSG) in Kraft, das unter anderem die Einfuhr von illegal aus seinem Herkunftsstaat ausgeführtem Kulturgut nach Deutschland verbietet. Das Gesetz hat jedoch keine Anwendung für Kulturgut, das zur Zeit des Kolonialismus verbracht worden ist bzw. vor 2007 nach Deutschland gelangt ist.

<sup>109</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25\\_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte\\_final.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf) (Aufruf 16.5.2024).

Ohne die Plünderung des Palastes von Benin durch britische Truppen im Jahre 1897 wäre der absolut überwiegende Teil der in der Folge nach Berlin gelangten Benin-Objekte nicht auf den Markt gekommen und hätte damit auch nicht durch die Berliner Museen erworben werden können. Die Plünderung – die heute als koloniales Unrecht betrachtet wird – und ihre Folgen für den Markt im kolonialen Nigeria, ist also der Grund dafür, dass der Großteil der Benin-Objekte überhaupt durch das Museum erworben werden konnten. Damit besteht ein unauflösbarer Zusammenhang zu kolonialem Unrecht.

Die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und die zentralen Ziele der Kultusministerkonferenz erstreben die Möglichkeit der Präsentation des materiellen Kulturerbes der Menschen in ihren Herkunftsländern. Im Kontext kolonialen Unrechts ist das verbunden mit dem Eigentumsübertrag und der Rückgabe von Objekten, die in Kontexten erworben wurden, die heute als nicht legal und/oder ethisch bzw. moralisch vertretbar gelten.

Auf die Benin-Bronzen bezogen ergaben sich hier auf rechtlicher Grundlage mehrere Möglichkeiten.

1. Eine Übertragung der Eigentumsrechte (und/oder) die physische Rückgabe einer vergleichsweise kleinen Anzahl wichtiger Objekte aus der Sammlung.
2. Eine substanzielle Rückführung, in der die Eigentumsrechte eines bedeutenden Teils der Sammlung ( $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{3}{4}$ ) übertragen werden.
3. Die vollständige Rückführung mit der vollständigen Übertragung der Eigentumsrechte der Sammlung an Nigeria. Dies zeigt eine unverkennbare Position in der Haltung der SPK auf den Umgang mit ihren Sammlungen aus Kontexten kolonialer Gewalt auch über den Bereich der Kontexte deutscher kolonialer Gewalt hinaus.

Die SPK hat sich für das Szenario 3 entschieden und bei den Verhandlungen Wert darauf gelegt, einen Teil der Sammlung als Leihgabe in Berlin zu belassen, um in den Ausstellungen im Humboldt Forum die Möglichkeit zu haben, diese herausragenden Werke und ihre Geschichte einem europäischen und internationalen Publikum erzählen zu können. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in Nigeria.

## Benin Dialogue Group

Das Ethnologische Museum der Staatlichen Museen zu Berlin ist seit dem ersten Zusammentreffen der »Benin Dialogue Group« im Jahre 2010 ein aktives Mitglied dieser Gruppe. Ziel der Diskussionen ist die Erarbeitung eines Modells zur Lösung des Problems, dass sich zentrale, kulturell bedeutende Sammlungen aus, nach heutigem Verständnis, Unrechtskontexten außerhalb Nigerias befinden. Dies findet im Einvernehmen mit den Stakeholdern in Nigeria auf Wunsch aller Teilnehmer vertraulich statt. Die Entscheidung ob, was und wann zu restituieren ist, kann nur in gemeinsamen Diskussionen mit den nigerianischen Stakeholdern getroffen werden.

2017 wurde auf einem Treffen in Cambridge beschlossen, ein Museum in Benin einzurichten, ein Schritt der durch alle Beteiligten der Benin Dialogue Group unterstützt wird.

Seit diesem Treffen und der damit verbundenen Presseerklärung im Jahr 2018 hat sich viel davon umsetzen lassen. In der Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen vom 29.4.2021 wurde auf Einladung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters eine Gesprächsrunde mit den Leitungen der deutschen Mitgliedsmuseen der Benin Dialogue Group, den zuständigen Kulturministern und Kulturminister der Länder und weiterer Träger sowie dem Auswärtigen Amt durchgeführt, in der die grundsätzliche Bereitschaft zu substantiellen Rückgaben von Benin-Bronzen von allen Beteiligten bekräftigt und schließlich umgesetzt wurde.

Der Wunsch einer engen museumsfachlichen Zusammenarbeit zwischen deutschen und nigerianischen Museen und Einrichtungen vor allem in Bezug auf die Ausbildung zukünftiger Kuratorinnen und Kuratoren, Museumsmanagerinnen und Museumsmanager und Ausbau kultureller Infrastrukturen wurde betont. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich zudem einig, beim Umgang mit den Benin-Bronzen für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Dazu haben die Museen die Provenienzen zu diesen Objekten umfassend dokumentiert, digital zugänglich gemacht und soweit Benin-Bronzen in Ausstellungen gezeigt werden, dort integriert.

Deutschland hat beschlossen, das geplante Museum logistisch und finanziell zu unterstützen und im Rahmen der Benin Dialogue Group wurde das Projekt *Digital Benin*<sup>110</sup> initiiert und erfolgreich durchgeführt. So wird internationale Transparenz geschaffen. Die Benin Dialogue Group ist weiterhin aktiv und unterstützt weitere Projekte im Zusammenhang mit den Benin-Bronzen.

## Benin-Bronzen in der Ausstellung

Die Ausstellung der Benin-Bronzen im Humboldt Forum zeigt zentrale Werke der Kunst Benins ab dem 16. Jahrhundert unter verschiedenen Perspektiven. Deren Kernaussagen sind aus nigerianischer Perspektive die Bedeutung als Weltkunst und nigerianisches

Weltkulturerbe ebenso wie die Feststellung, dass die europäische Betonung des ästhetischen Aspekts eine Eingrenzung darstellt und die spirituelle, sakrale Bedeutung der Benin-Bronzen verkennt. Aus europäischer Perspektive wird vor allem ein auf Berlin bezogener Aspekt genannt, nämlich die durch Felix von Luschan Anfang des 20. Jh. vorgenommene Klassifizierung als herausragende Kunst Afrikas. Weitere Punkte in der Ausstellung sind historische Hintergründe wie die Rolle Benins im Dreieckshandel, der damit zusammenhängende Import von Messing und die Bedeutung der Kriegerkönige des 15./16. Jh., sowie die mündlichen Überlieferungen Benins bis Mitte des 20. Jh. und die damit bis heute legitimierte Position des Königs von Benin.

Die koloniale Eroberung und Plünderung Benins durch die Engländer 1897 wird ebenso thematisiert wie die Erwerbungsgeschichte der Berliner Benin-Sammlung. Ferner wird die aktuelle Restitutionsdiskussion unter Berücksichtigung juristischer Positionen, der Diskussionen in afrikanischen und nigerianischen Medien, der postkolonialen Debatte in Europa und der Ergebnisse der Benin Dialogue Group präsentiert.

Eine vollständige Umstrukturierung und Umgestaltung der Ausstellungsflächen zu Benin waren seit Anfang 2022 die zentralen Maßnahmen. Die Anzahl der Originale wurde auf weniger als ein Viertel reduziert. Der Eingangsraum mit dem neuen Titel »Die Zukunft der Benin-Bronzen«, in welchem eine großflächige Präsentation der Reliefplatten und zentraler Stücke geplant war, wurde umgestaltet mit dem Erzählstrang der Vorgänge und Bedeutungen der Restitution der Benin-Objekte. Hier ist jetzt lediglich ein Gedenkkopf (Iyoba) zu sehen. Die Wand zur Reliefpräsentation wurde umgestaltet und stellt nun eine Mehrkanal-Video-Projektion ins Zentrum; eine virtuelle Unterhaltung von 10 zentralen Akteuren im Prozess der Restitution. Der zweite und größere Raum »Benin: Geschichte und Gegenwart« präsentiert neben der Geschichte Benins und der Bedeutung der Benin-Bronzen und ihrer Rezeptionsgeschichte auch den immer bedeutender werdenden Bereich der zeitgenössischen Kunst Benins – auch über den Bronzeguss hinaus – um einen sehr klaren Gegenwartsbezug herzustellen und die heutige Bedeutung dieser Kunst für Nigeria und im Besonderen für Benin dazustellen.

Mit Abba Tijani, zum Zeitpunkt der Umgestaltung Direktor der NCMM, wurde die Liste der ausstellbaren Objekte erstellt und bestätigt. Ferner wurde mit ihm eine Liste von 168 Leihgaben erstellt, die in den nächsten Jahren in Rotation ausgestellt werden sollen. Zur

<sup>110</sup> <https://digitalbenin.org/> (16.5.2024).

Eröffnung waren knapp 40 Benin-Bronzen zu sehen. Abba Tijani hat alle Texte und die Ausstellungspläne übersandt bekommen und hat sie bestätigt. Er unterstützte vor allem die Ausweitung der Präsentationen zum Thema zeitgenössische Kunst.

Ein interaktiver Diskussionsbereich in der Ausstellung verdeutlicht, dass die hier präsentierte Ausstellung aktuelle Themen und Bezüge schnell aufgreifen kann und wird, so dass auch das Publikum kontinuierlich neue Einsichten geboten bekommt. Konkret wurden ein großer Konferenztisch, ein Lesebereich, ein großer Whiteboardbereich und eine leere Vitrine zur Erprobung neuer Ideen installiert. Im Vermittlungsbereich wurden zwei durch die NCMM ausgewählte VermittlerInnen aus Benin für acht Wochen eingeladen, um in der Ausstellung und an Vermittlungsprogrammen, die zur Eröffnung durchgeführt werden sollen, kooperativ zu arbeiten.

Diese Umgestaltung hat unter Mitwirkung eines externen Gestaltungsbüros in 6 Monaten stattgefunden. Zielsetzung war es, große Teile der ursprünglichen Ausstellungsarchitektur aus Gründen der Nachhaltigkeit zu nutzen und zugleich den Umbruch sichtbar zu machen. Um schnell auf Neuerungen reagieren zu können, ist die Ausstellungsgestaltung und Objektpräsentation bewusst reversibel gestaltet. Für die neue Ausstellung mussten auch Texte neugestaltet und gesetzt werden, um ein spezifisches Design für diese Ausstellung zu erhalten. Wandfarben mussten geändert, neue Fotos bestimmt werden, Medienstationen wurden umstrukturiert und mit neu produziertem Material bestückt.

Die Diskussionen um die Benin-Bronzen sind noch längst nicht abgeschlossen und genau aus diesem Grund ist es von großem Vorteil, nun eine flexible Ausstellungsstruktur zur Verfügung zu haben um schnell auf aktuelle Themen reagieren zu können.